

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2024)

zum Thema:

Umsetzung des sog. „Saubere-Küchen-Gesetzes“?

und **Antwort** vom 29. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altug (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18863

vom 16. April 2024

über Umsetzung des sog. „Saubere-Küchen-Gesetzes“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Berliner Senat die aktuelle Umsetzung des im Januar 2023 in Kraft getretenen Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes? Welche Hürden bestehen in der Umsetzung des Gesetzes?

Zu 1.: Bislang wurden Verbraucherinnen und Verbrauchern die Ergebnisse der regelmäßigen Kontrollen (Plankontrollen) der amtlichen Lebensmittelüberwachung nicht bekannt gegeben. Dies sollte sich mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Gesetz zur Transparenzmachung von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz - LMÜTranspG) ändern, das eine Rechtsgrundlage für die verpflichtende Veröffentlichung der amtlichen Kontrollergebnisse schafft. Hiernach sollen die Kontrollergebnisse in Form eines Barometers (sog. Lebensmittelüberwachungstransparenzbarometer) sowohl im Internet als auch gut sichtbar im Lebensmittelbetrieb (z. B. Imbisse, Restaurants, Kantinen, Supermärkte usw.) veröffentlicht werden.

Der Rat der Bürgermeister hat sowohl das LMÜTranspG als auch die zugehörige Durchführungsverordnung (LMÜTranspG-DVO) bereits während des Gesetzgebungsverfahrens abgelehnt. Das derzeitige LMÜTranspG ist geltendes Recht und muss nach Auffassung des Senats von den zuständigen Bezirksämtern trotz der vorgetragenen Kritik umgesetzt werden. Der Senat berücksichtigt dabei aber auch die schwierige Situation der Bezirke. In den Richtlinien der Regierungspolitik wurde deshalb vereinbart, dass das LMÜTranspG mit dem Ziel eines besse-

ren Verbraucherschutzes unter Berücksichtigung der Überlastung der Betriebe und der personellen Kapazitäten der Behörden überarbeitet wird. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen.

2. Wie viele Lebensmittelüberwachungstransparenzbarometer wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes von den Bezirken ausgestellt (bitte um Auflistung)? Wie sichert der Berliner Senat, dass diese durch die Betreiber nicht wieder abgenommen werden?

Zu 2.: Seit Inkrafttreten des LMÜTranspG wurden nur im Bezirk Mitte insgesamt drei Lebensmittelüberwachungstransparenzbarometer ausgestellt.

Die Lebensmittelunternehmerinnen und -unternehmer sind nach § 8 Abs. 1 LMÜTranspG verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der Lebensmitteltransparenzbarometer diese den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugänglich zu machen. Dieses Gebot wird durch § 11 LMÜTranspG abgesichert, nach dem ein Verstoß gegen diese Verpflichtung bußgeldbewehrt ist. Die Durchsetzung der Verpflichtung obliegt den Bezirken.

3. Im Zuge des Projekts „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ war eine Personalbedarfsbemessung für die Fachbereiche der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht vorgesehen. Ist diese bereits erfolgt? Wie hoch ist der Personalbedarf aktuell in den Ordnungsämtern der Bezirke (bitte um Auflistung)?

Zu 3.: Die Personalbedarfsermittlung für die Ordnungsämter wurde im Arbeitspaket 2 (Bedarfsorientierte Ressourcenplanung) des Projekts „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ erarbeitet. Das Projekt besteht aus mehreren Arbeitspaketen (AP), zu denen noch nicht alle Beschlüsse gefasst worden sind. Die nächsten Abstimmungen dazu waren für Ende April 2024 geplant.

Für die Personalbedarfsplanung kam das im AP 2 entwickelte Prognosemodell zur Anwendung, auf dessen Basis der Personalbedarf für die Ordnungsämter abgeleitet werden soll. Dieser errechnet sich unter anderem aus der Gesamtbearbeitungszeit der anstehenden Aufgaben und dem anteiligen Arbeitsaufkommen nach Bezirk. Das Ergebnis wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angegeben. Basierend auf den aus den Bezirksämtern zur Verfügung gestellten Zahlen ergab sich ein Personalbedarf in der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht in 2023 von insgesamt 714,4 VZÄ. Die Aufschlüsselung nach Bezirken ergibt folgende Auflistung:

Bezirk	VZÄ
Mitte	100,65
Friedrichshain-Kreuzberg	59,31
Pankow	86,41
Charlottenburg-Wilmersdorf	44,81
Spandau	48,07
Steglitz-Zehlendorf	55,54
Tempelhof-Schöneberg	60,37
Neukölln	52,29

Treptow-Köpenick	62,90
Marzahn-Hellersdorf	59,56
Lichtenberg	36,47
Reinickendorf	48,00
Berlin Gesamt	714,37

4. Welche Schritte unternimmt der Senat, um die Umsetzung des Gesetzes sicherzustellen? Für wann ist eine vollständige Umsetzung des Gesetzes, im Sinne einer stetigen Ausstellung der Lebensmittelüberwachungstransparenzbarometer, zu erwarten?

Zu 4.: Da verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung des LMÜTranspG seit längerem bekannt sind, wurde in den Richtlinien der Regierungspolitik eine Überarbeitung des Gesetzes für eine "bessere praktische Handhabung" verankert. Dabei soll auch der Aspekt einer Überlastung der Behörden unter Beachtung der dortigen Personalkapazitäten sowie der Aspekt einer Überlastung der Betriebe berücksichtigt werden.

In einem ersten Schritt hat daher die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) Beratungen mit den Fachbereichen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Bezirke (VetLeb) durchgeführt, um Vorschläge für eine mögliche Überarbeitung des Gesetzes zu erarbeiten.

In diesen Beratungen haben die VetLeb noch einmal ausdrücklich auf ihre angespannte Personalsituation hingewiesen. In einem nächsten Schritt wird die SenJustV im 2. Quartal 2024 mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) und Wirtschaftsvertretern wie etwa dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Kontakt aufnehmen, um die mit den VetLeb erarbeiteten Vorschläge vorzustellen und auch einen möglichen Änderungsbedarf des Gesetzes aus Sicht dieser Akteure zu erfassen.

Auf Grundlage der Beratungen mit den Bezirken, der SenWEB und Wirtschaftsvertretern soll ein Referentenentwurf zu einer möglichen Überarbeitung des Gesetzes erarbeitet werden.

5. Wie geht der Senat mit der durch die Bezirke vorgebrachten erhöhten Gefahr der Korruption und einer erhöhten Bedrohungslage der Ordnungsamtsmitarbeitenden um?

Zu 5.: Die in Berlin eingerichtete Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LK BgG) setzt sich mit verschiedensten Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin auseinander und entwickelt zielgerichtete Präventionsmaßnahmen und -konzepte zur ressortübergreifenden Reduzierung von Gewalt. Darüber hinaus unterstützt sie die Entwicklung der bezirklichen Präventionsstrategien und -projekte und ist beratend tätig, um frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte reagieren zu können.

Mit Senatsbeschluss vom 30.03.2021 zum Tagesordnungspunkt 26 „Gemeinsame Grundsatz-erklärung zur zunehmenden Gewalt gegenüber Angehörigen des öffentlichen Dienstes“ wurde

die LK BgG beauftragt, diesbezüglich ressortübergreifende Strategien und Konzepte zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu entwickeln.

Zur Umsetzung dieses Senatsbeschlusses erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Geschäftsstelle der LK BgG derzeit einen ressortübergreifenden Leitfaden mit dem Titel „Berlin Sicher im Dienst - Leitfaden zum Schutz von Beschäftigten vor Gewalt“.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, für Behördenleitungen einen ressortübergreifenden Handlungsleitfaden zur Prävention von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst mit unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen (z. B. Funktionen im Innendienst mit Publikum- oder Kundenverkehr, Ordnungsamtsmitarbeitende, Operativ- und Einsatzkräfte, pädagogische Fachkräfte etc.), zu entwickeln.

Der Leitfaden soll Empfehlungen sowie allgemeine Kerngedanken zur Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz beinhalten. Zudem werden in diesem auch die Bereiche Intervention und Nachsorge angesprochen. Mit Hilfe des Leitfadens kann dann in den einzelnen Häusern die Umsetzung spezifischer, einrichtungsbezogener Handlungskonzepte mit passgenauen Präventionsmaßnahmen erfolgen.

Eine weitere Maßnahme zur Reduzierung der Bedrohungssituation der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter ist die mit Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) im Dezember 2023 erfolgte Aufnahme in den Berechtigtenkreis der Nutzenden von Bodycams. Folglich können neben den uniformierten Außendienstkräften der Ordnungsämter auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VetLeb zu ihrer Eigensicherung künftig Bodycams tragen. Allerdings bedarf es vor der Ausstattung der Außendienstkräfte der Ordnungsämter mit diesen Ausrüstungsgegenständen noch umfangreicher Qualifikationen hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz von Bodycams und des Aufbaus einer Dienststelle zur Auswertung der Videoaufnahmen, um diese Informationen rechtssicher verwerten zu können.

Die Korruptionsvorbeugung ist die Aufgabe einer jeden Dienststelle, so dass hier die Bezirke in ihrer Eigenverantwortung die Bezirksamtsmitarbeiterinnen und Bezirksamtsmitarbeiter durch geeignete Maßnahmen präventiv schützen müssen (z.B. regelmäßige Rotation der Zuständigkeiten, der Überwachungsbereiche sowie das grundsätzliche Prinzip von sog. vier-Augen-Kontrollen). Darüber hinaus umfasst die Korruptionsvorbeugung im Rahmen der Grundqualifizierungen an der Verwaltungsakademie Berlin für die Dienstkräfte des uniformierten Außendienstes beim Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD), beim Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) und bei den Parkraumüberwachungskräften jeweils 4 Doppelstunden (1 Schulungstag). Des Weiteren sind das „Merkblatt über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Dienstkräfte des Landes Berlin“ sowie die Ausführungsvorschriften hierzu als wichtige Vorschriften im Beschäftigtenportal der Berliner Verwaltung online einsehbar.

6. Welche Bilanz zieht der Senat im Jahr 2023 im Vergleich des Lebensmittelüberwachungstransparenzbarometers zum Pankower Smiley-System?

Zu 6.: Vor dem Hintergrund des Umsetzungsstandes des LMÜTranspG kann derzeit noch keine Bilanz im Vergleich des Lebensmittelüberwachungstransparenzbarometers zum Pankower Smiley-System gezogen werden. Im Bezirk Pankow werden die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung nicht nach dem LMÜTranspG, sondern nach einem eigenen System veröffentlicht. Dieses unterscheidet sich insbesondere in der bildlichen Veranschaulichung und in bestimmten Verfahrensaspekten. Im damaligen Gesetzgebungsverfahren wurde geprüft, inwiefern das Smiley-System aus dem Bezirk Pankow übernommen werden soll. Insbesondere blieb die Darstellung in einem Barometer für eine präzisere Darstellung der konkreten Punktzahl erhalten und auch die zusätzliche amtliche Kontrolle auf Antrag wurde (anders als nach dem Smiley-System) unter dem Aspekt der Berufsfreiheit der Lebensmittelunternehmerinnen und -unternehmer im LMÜTranspG aufgenommen.

7. Wie beurteilt der Senat die Personalsituation in den bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern? Welche Schritte unternimmt der Senat, um die Bezirke in ihrer personellen Situation in den genannten Ämtern zu unterstützen?

Zu 7.: Der Senat beurteilt die aktuelle Personalsituation der VetLeb weiterhin als angespannt, auch wenn es in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Personalausstattung gekommen ist. Im Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ werden aktuell Verfahren und Handlungsempfehlungen entwickelt, die zukünftig zu einer angemessenen, bedarfsgerechten personellen Ressourcenplanung auch der VetLeb Anwendung finden sollen. Das dafür bereits entwickelte Prognosemodell für eine aufgabengerechte Personalausstattung wird stetig weiterentwickelt und nachgeschärft.

Berlin, den 29. April 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz